

Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Fachschule der Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)

Liebe Interessentinnen und Interessenten an der Weiterbildung,

vielen Dank, dass Sie sich für die Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ an der Fachschule der Fachrichtung Heilpädagogik (im Folgenden Fachschule Heilpädagogik) in Lensahn interessieren.

Die Weiterbildung richtet sich an „Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher“, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger oder vergleichbare berufliche Qualifikationen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im (heil-)pädagogischen Bereich.

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen genauere Informationen zum Bewerbungsverfahren und zur Weiterbildung. *Beachten Sie bitte unbedingt die erweiterten Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu der erforderlichen Anerkennung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wenn Sie nicht Erzieher/-in oder Heilerziehungspfleger/-in sind!*

Weiterbildungsziele

Die Weiterbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen in Teilzeit an der Fachschule Heilpädagogik dauert drei Jahre. Sie vermittelt die erforderliche heil- und inklusionspädagogische Handlungskompetenz, um inklusive Prozesse im Sozial- und Bildungsbereich initiieren, begleiten und reflektieren zu können, in dem sie vertieftes Fachwissen anbietet, sowie den Erwerb erforderlicher Fertigkeiten und der beruflichen Grundhaltung fördert.

Arbeitsfelder

Mit diesem Abschluss können Sie z.B. in Frühförderstellen, Krippen u. Kindertageseinrichtungen, Schulen, sozialpädiatrischen Zentren, in familienunterstützenden Diensten, Beratungsstellen, in der beruflichen Integration, in Integrationsfachdiensten, in pädagogischen Wohneinrichtungen und ambulanten Diensten und freien Praxen als eigenverantwortliche pädagogische Fachkraft, Gruppenleitung oder Leitung arbeiten. Der Abschluss ermöglicht Ihnen ebenfalls als Heilpädagogin /-in in einer beruflichen Selbstständigkeit tätig zu werden.

Ausbildungsinhalte

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt in Schleswig-Holstein ein neuer Lehrplan für alle Fachschulen der Fachrichtung Heilpädagogik, der sich nicht mehr an an Unterrichtsfächern, sondern an Lernfeldern orientiert. Die fünf Lernfelder sind:

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiter entwickeln
2. Heilpädagogische Diagnostik - Individuen, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und beschreiben
3. Heilpädagogisch Handeln - Beziehungen aufbauen, Entwicklungen begleiten, Bildungsprozesse unterstützen, Erziehungspartnerschaften gestalten
4. In Organisationen beraten, entwickeln und führen sowie in Sozialräumen Prozesse der Inklusion fördern und in Netzwerken kooperieren
5. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte analysieren, berücksichtigen und mitgestalten

Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich, der eine Vertiefung und Schwerpunktbildung ermöglicht. So werden wir, speziell in der Fachschule Heilpädagogik in Lensahn, in diesem Bereich u.a. in Kooperation gemeinsam mit dem Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung die Qualifizierung als Moderator und Moderatorin für Persönliche Zukunftsplanung sowie das Basiszertifikat in Unterstützter Kommunikation in Kooperation mit der ISAAC für Sie anbieten.

In der Oberstufe besteht die Gelegenheit über das ErasmusPlus-Programm eine zweiwöchige Lernreise zu innovativen, inklusiven Diensten und Einrichtungen in Europa zu machen.

Die von uns angebotene Weiterbildung umfasst auch die Kompetenzen einer Fachkraft für Inklusion.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht umfasst 1.800 Stunden, davon mindestens 360 Stunden als heilpädagogische Praxis mit schulischer Begleitung sowie 1440 Stunden in den Lernfeldern und im Wahlpflichtbereich.

Der Unterricht vollzieht sich an zwei Tagen in der Woche (montags 15.15-19.30 Uhr/ mittwochs 15.15-18.30 Uhr). Hinzu kommen Verblockungen im Umfang von 13-16 Tagen pro Schuljahr, 5 Seminare (Fr.-Sa.) (ca. alle 6-8 Wochen) sowie eine bis zwei Blockwochen pro Schuljahr (Lernreisen).

Der erste Block wird das Einführungsseminar sein, welches vom Donnerstag, den 30. August 2018 bis zum Samstag, den 1. September 2018 mit Übernachtung in im Tagungshaus Neusehland in Welzin (Mecklenburg-Vorpommern) stattfinden wird.

5 Tage pro Jahr bzw. 10 Tage in zwei Jahren können als Bildungsurlaub anerkannt werden.

Der Unterricht umfasst mit der heilpädagogischen Praxis durchschnittlich 15 Unterrichtsstunden die Woche. Mit Leistungsnachweisen ist von einem Arbeitsaufwand von 15-20 Zeitstunden die Woche zu rechnen.

Eine Vollzeitstelle wird deshalb neben der Weiterbildung nicht empfohlen, gut gehen 20-30 Stunden die Woche.

Praxis

In die Weiterbildung sind auch die heilpädagogische Praxis und ein inklusives Projekt mit insgesamt mindestens 3 Stunden in der Woche integriert. Diese Praxis findet in der Regel an Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz statt.

In der zweiten Ausbildungshälfte findet jedoch ein Jahr (2.Halbjahr Mittelstufe bis erstes Halbjahr Oberstufe) im Umfang von 2 Unterrichtsstunden (=60 Zeitstunden pro Jahr) die heilpädagogische Praxis an einem anderen, selbst gewählten Ort statt, um sich in der Rolle als Heilpädagoge oder Heilpädagogin zu erproben.

Die heilpädagogische Praxis wird durch die Schule begleitet.

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss) **und**

Berufliche Aufnahmevoraussetzung:

Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher bzw. zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger

*oder eine nach Landesrecht als gleichwertig anerkannte Qualifikation**

und

mindestens einjährige hauptberufliche Tätigkeit im pädagogischen oder heilpädagogischen Bereich.

Sowie einen Nachweis über eine mindestens dreistündige Tätigkeit an einem Arbeitsplatz mit heilpädagogischer Qualifizierungsmöglichkeit während der Weiterbildung.

***Wichtig:** Die Gleichwertigkeit anderer Qualifikationen muss zurzeit in jedem Einzelfall vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgestellt werden (auch wenn Personen gleicher Berufsgruppen bereits an anderen Orten für die Weiterbildung an der Fachschule Heilpädagogik zugelassen wurden). Sie können den Antrag bereits vor der Bewerbung an unserer Schule oder auch parallel mit der Bewerbung stellen. Bitte vermerken Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie einen Antrag gestellt haben. Wichtig ist, dass der Schulplatz erst reserviert werden kann, wenn eine Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation durch das entsprechende Ministerium vorliegt. Es empfiehlt sich also den Antrag so früh wie möglich zu stellen.

Die **Feststellung der Gleichwertigkeit anderer Qualifikationen** beantragen Sie beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

z.Hd. Frau v. Berckefeldt

Postfach 7124

24171 Kiel

Tel. 0431 / 988 2560

Geben Sie in Ihrem Antrag an, dass Sie sich an der Fachschule Heilpädagogik in Lensahn beworben haben bzw. bewerben wollen und fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Einen ausführlichen Lebenslauf
- Zeugnis des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses (Nachweis mindestens mittlerer Bildungsabschluss)
- Zeugnis über den Berufsabschluss (Prüfungs- und Berufsschulabschlusszeugnis) bzw. Examenszeugnis des Studienabschlusses
- Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über ehrenamtliche Arbeit, Praktika oder andere Erfahrungen im sozialen bzw. heilpädagogischen Bereich (lieber mehr als zu wenig)

Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die Fachschule für Heilpädagogik bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit.

Es können bis zu 30 Schülerinnen und Schüler in die Fachschule Heilpädagogik im nächsten Schuljahr aufgenommen werden. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber geben, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, erfolgt die Vergabe nach Rangfolge des errechneten Notendurchschnitts.

- Dabei wird der Notendurchschnitt des letzten berufsqualifizierenden Abschluss der Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule Heilpädagogik ist (Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in oder vergleichbarer Abschluss) zur Grundlage genommen.
- Da die Qualität der Weiterbildung in Heilpädagogik neben den erbrachten Schulleistungen in der beruflichen Ausbildung auch von der Dauer und Vielfalt der beruflichen Erfahrung, der Qualifikation durch Weiterbildungen und der Motivation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen abhängt, können diese mit gewissen Bonuspunkten berücksichtigt werden.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt durch ein Aufnahmegremium der Fachschule Heilpädagogik Lensahn.

Bitte fügen Sie also Ihrer Bewerbung ein Motivationsschreiben und Nachweise über ihre pädagogischen Erfahrungen insbesondere im heilpädagogischen Bereich sowie über absolvierte Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen bei!

Bewerbung

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr 2018/2019 sind vom 1. Februar bis zum 1. März 2018 möglich. Wir nehmen jedoch Bewerbungen nach dem 1. März an, die wir nach Verfügbarkeit der Plätze berücksichtigen. Die Mitteilung an Sie hinsichtlich der Reservierung des Schulplatzes wird voraussichtlich Anfang Mai erfolgen. Bitte geben Sie uns umgehend Bescheid, wenn Sie den Schulplatz doch nicht annehmen wollen, damit ggf. andere Bewerberinnen oder Bewerber nachrücken können!
Der Unterricht startet am Mittwoch, den 22. August 2018.

Anmeldeformular und Informationsmaterial

Das **Anmeldeformular** steht auf der Homepage der Schule unter www.bbs-old.de -> Bildungsangebote -> Infoblätter und Anmeldeformulare ebenso wie ein allgemeiner Informationsflyer zum Download bereit. Die Materialien sind ebenfalls in ausgedruckter Form im Schulbüro erhältlich.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- ✓ ein Motivationsschreiben, in dem Sie darlegen, wieso Sie diese Weiterbildung machen wollen und was Sie dafür (besonders) qualifiziert
- ✓ vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- ✓ Lebenslauf mit vollständiger Auflistung des schulischen und beruflichen Werdegangs
- ✓ 1 Bild (nicht älter als drei Monate)
- ✓ beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses des letzten allgemeinbildenden Schulabschlusses
- ✓ beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher, zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation (in diesem Fall *Schreiben mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Qualifikation des Ministerium* oder Hinweis, dass diese beantragt wurde).
- ✓ Nachweis einer zum Weiterbildungsbeginn mindestens einjährigen Berufstätigkeit,
- ✓ ggf. Kopie eines bestehenden Arbeitsvertrages mit heilpädagogischer Qualifizierungsmöglichkeit von mindestens 3 Std. / Woche (Absprache mit dem Arbeitgeber)
- ✓ Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über ehrenamtliche Arbeit, Praktika oder andere Erfahrungen im sozialen bzw. heilpädagogischen Bereich
- ✓ Bescheinigungen über relevante Weiterbildungen oder Zusatzqualifikationen

Abgabe der Bewerbungsunterlagen:

Für inhaltliche Rückfragen und Beratung steht Ihnen Dr. Stefan Doose (stefan.doose@bbs-old.de) zur Verfügung.

Die Abgabe kann per Post oder persönlich im Schulbüro in Lensahn erfolgen:

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg

Außenstelle Lensahn

Dr.-Julius-Stinde-Str. 4

23738 Lensahn

Telefon: 04363 9023-0 Fax: 04363 9023-30

E-Mail: lensahn@bbs-old.de

Internet: www.bbs-old.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!